

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5417-01	Termin 04.02.2020	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
04.02.2020	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschüsse an den Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen die beantragten Zuschüsse zu gewähren:

- a) Zuschuss für Miete und Mietnebenkostenvorauszahlung für die SSB-Geschäftsstelle, Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen, in Höhe von 9.229,62 EUR,
- b) Zuschuss zu den Geschäftsführungskosten in Höhe von 3.067,75 EUR,
- c) Zuschuss für die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen in Höhe von 1.722,58 EUR,
- d) Zuschuss für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften in Höhe 1.533,88 EUR und
- e) Zuschuss für die Personalkosten der Geschäftsführung in Höhe von 60.000,00 EUR.

Der Gesamtzuschuss beträgt: 75.553,83 EUR.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach	J. Schmidt	A. Tsalastras	
Datum: 17.01.2020	Datum: 20.01.2020	Datum: 21.01.2020	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5417-01	Termin 04.02.2020	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) hat für das Jahr 2020 verschiedene Anträge auf Bezuschussung gestellt. Die Anträge für Miete und Nebenkostenvorauszahlung für die SSB-Geschäftsstelle (Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen), die Geschäftsführungskosten, die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen und die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften wurden in der im letzten Jahr bewilligten Höhe gestellt. Die Personalkosten für die Geschäftsführung sind im städtischen Haushalt auch im Jahr 2020 berücksichtigt.

Der SSB als Dachorganisation aller ihm angeschlossenen Vereine ist zur Aufrechterhaltung seiner Tätigkeiten zwingend auf die Zuschüsse angewiesen.